

Lehrplan 21:

Verliebt ins Detail, aber Harmonisierung bleibt auf der Strecke

Das HarmoS-Konkordat sieht unter anderem einen gemeinsamen Lehrplan vor, um der erhöhten Mobilität und der Chancengleichheit gerecht zu werden. Ein hohes Ziel, dem auch ich in der kantonalen Volksabstimmung vom 26. September 2010 habe zustimmen können. Vom Produkt, das herausgekommen ist und sich Lehrplan 21 nennt, bin ich vor allem in zweifacher Hinsicht ernüchtert respektive enttäuscht.

Erstens: Als Politiker, der sich für das Konkordat einsetzte, erwartete ich einen Rahmenlehrplan. Einen Lehrplan, in dem sich die Konkordats-Kantone über Treffpunkte für jedes Schuljahr und Fach einigen. Stattdessen resultierte nun ein Monstrum eines Lehrplanes, das erst noch den Bildungsauftrag an die Schulen in Form von Kompetenzen beinhaltet. Das habe ich in dieser Art nicht erwartet, als ich mich im Abstimmungskampf für HarmoS einsetzte. Dass eine gewonnene Abstimmung von der EDK als Blankocheck genommen wurde, um einen zentralistischen und überdimensionierten Lehrplan auszuarbeiten, enttäuscht mich sehr. Die Bildungsbürokraten nahmen nicht nur den kleinen Finger, der ihnen mit der Abstimmung gegeben wurde, sondern die ganze Hand und wollen die deutschschweizerischen Schulen neu definieren. Dabei ging offenbar völlig vergessen, dass die Schweizer Volksschulen seit vielen Jahrzehnten eine einzige Erfolgsstory sind, sonst wäre die Schweiz längst nicht mehr eines der wettbewerbsfähigsten Länder der Erde. Ebenso haben die Schulen in den vergangenen Jahrzehnten laufend bewiesen, dass sie sich den neuen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen anpassen können.

Fazit: Die Schweizer Volksschulen sind erfolgreich, haben sich seit jeher den veränderten Bedürfnissen von Gesellschaft und Wirtschaft angepasst und bereiten die Schülerinnen und Schüler bestens auf das duale Bildungssystem vor. Ohne wirklich erkennbaren Handlungsbedarf will die EDK mit dem Lehrplan 21 ein neues System einführen, das für mich einem riesigen und gefährlichen bildungspolitischen Experiment mit ungewissem Ausgang gleichkommt.

Zweitens: Der Lehrplan 21 regelt alles und jedes bis ins Detail. Aber die angestrebte Harmonisierung der deutschschweizerischen Schulen bleibt Makulatur, weil der Beginn des Fremdspracheunterrichts nicht einheitlich festgelegt ist. Die Einigung über die erste Fremdsprache ist nicht eine Nebensache, die in einem vermeintlich gut eidgenössischen Kompromiss geregelt werden kann. Im Gegenteil: Der unterschiedliche Beginn der ersten Fremdsprachen – in der Ostschweiz Englisch, bei uns Französisch – ist ein unerhört schlechter Kompromiss auf Kosten der Kinder bei einem Umzug von einem Landesteil in einen anderen. Ob man bei einer Fremdsprache zwei Jahre voraus respektive im Rückstand

ist, darf nicht als vernachlässigbar eingestuft werden. Einen Rückstand von zwei Jahren ist kaum aufzuholen, das wissen alle, die einmal eine Fremdsprache gelernt haben.

Das Hauptmotiv der angestrebten Harmonisierung im Schulbereich ist die gestiegene Mobilität in der heutigen Gesellschaft. Diese Mobilität wird wegen der falsch geregelten Sprachenfrage stark eingeschränkt oder eigentlich verunmöglicht, wenn man schulpflichtige Kinder ab 3. Klasse hat.

Fazit: Die Regelung über die erste Fremdsprache ist eine zentrale Frage in der Harmonisierung der Volksschule in der Deutschschweiz. Und exakt dies lässt der Lehrplan 21 offen.